

Flurgenossenschaft Bettbau
8854 Siebnen
fgb-bettbau.ch

An die AnwohnerInnen
Ring- und Bettbaustrasse
8854 Siebnen

Orientierung



Siebnen, 15. Juli 2024

Sanierung Deckbelag Ringstrasse, Siebnen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie an der letzten Generalversammlung vom 20.03.2024 informiert, wird dieses Jahr die Deckbelagssanierung auf der Ringstrasse ausgeführt. Der Strassenbelag wird auf der ganzen Fläche abgefräst, wo nötig werden die Randabschlüsse und Schachtdeckel repariert und am Schluss wird die ganze Strasse mit einem neuen Asphaltbelag überzogen. Das wird für sie leider während ca. 3 Wochen zu Behinderungen führen.

Die Arbeiten werden voraussichtlich vom **Mo. 19.08.2024** bis ca. **Fr. 06.09.2024** durch die Walter Hösli Strassenbau AG, Glarus ausgeführt.

Während dieser Zeit kann die Zufahrt zu ihren Liegenschaften nicht immer gewährleistet werden. Die Belagsarbeiten werden etappenweise ausgeführt. Wir bitten, die betroffenen Fahrzeuge ausserhalb der Baustelle abzustellen. Der Zugang zu Fuss ist jedoch möglich. Bitte informieren Sie auch Ihre Lieferanten, Besucher usw. über die aktuelle Situation. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte direkt an die vor Ort anwesende Baugruppe oder an die untenstehenden Kontakte.

Zudem bitten wir sie, **Hecken und Sträucher** bis zum oben genannten Baubeginn bis hinter die Strassenränder **zurückzuschneiden**. Ansonsten können **Beschädigungen** derer **nicht ausgeschlossen** werden.

Der Vorstand der Flurgenossenschaft, und die Bauunternehmung sind bestrebt die Behinderungen so klein und kurz wie möglich zu halten.

Im Voraus bedanken wir uns für ihr Verständnis und eine angenehme Kooperation während den Bauarbeiten.

Freundliche Grüsse

Bauherrschaft

Flurgenossenschaft Bettbau
Strassenmeister

fgb-bettbau.ch
055 646 50 48

Fridolin Hösli

fridli.hoesli@whg.ch

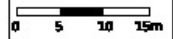
Bauunternehmung

Walter Hösli AG,
Bauführer Martin Zweifel

whg.ch

055 646 50 40

martin.zweifel@whg.ch



Die dargestellten Daten haben nur informativen Charakter. Aus diesen Daten und deren Darstellung können keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Verbindliche Auskünfte erteilen ausschliesslich die zuständigen Stellen. Für die Benützung der Daten zu gewerblichen Zwecken und für alle Veröffentlichungen ist eine Bewilligung erforderlich. Auskünfte sind beim Amt für Geoinformation (AGI) einzuholen.

